Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 28

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 11. Juli 1929 Nr. 28 15. Jahrgang

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter" 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule":
Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Kulturpädagogisches über die Suggestion — Augenärztliche Schulfürsorge — Kritische Bemerkungen zum neuzeitlichen Schulbetrieb — Die heutige Organisation der franz. Hochschule — Schulnachrichten — Himmelserscheinungen im Juli — Vereinsangelegenheiten — **Beilage:** Die Lehrerin Nr. 7.

Tit. Schweiz. Landesbibliothek Bern.

Kulturpädagogisches über die Suggestion

Von Al. Kobler, Ermenswil, St. G.

Die Psychologie gibt uns folgende Definition über den freien Willen des Menschen:

Der freie Wille ist das Selbstbestimmungsvermögen der Seele, also die Fähigkeit, sich selbst zu seinen Tätigkeiten zu bestimmen, ohne dazu genötigt zu werden. Zu bemerken ist allerdings, daß der freie Wille des Menschen sich nicht rein aus sich selbst bestimmt, sondern auf Anregung und unter dem Einfluß von Motiven und Determinationen, weshalb sich der Wille nicht willkürlich und regellos, sondern regelmäßig den gegebenen Verhältnissen entsprechend entscheidet. Daraus erklärt sich eine anscheinende Gesetzmäßigkeit in den Handlungen einer größeren Gesellschaft und die Möglichkeit der Erziehung.

Wenn der Determinismus die Freiheit des Willens bestreitet, und das eben auf Grund dessen, daß die Tat von den verschiedenen Umständen abhängig gemacht wird, so ist nur ein kleiner Schritt zu jener vielfach herrschenden Ueberzeugung, daß der Mensch für seine Taten nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der Volksmund sagt oft mit Ueberzeugung: „Ich hätte das auch anders machen können." Ist dieser Ausspruch auch berechtigt? Ich glaube, daß der betreffende Mensch unter den damals obwaltenden Umständen und der dort herrschenden seelischen Verfassung kaum anders hätte handeln können, als er es eben getan hat. Je reifer das Urteilsvermögen ist, umso entscheidender regieren die unter der Ueberlegung stehenden Einflüsse den Willensakt.

Dieses Beeinflussen des freien Willens des Menschen nennt man Suggestion, und zwar Suggestion im weitesten Sinne des Wortes. Das Verb suggerieren heißt ja nichts anderes als: eingeben, beeinflussen.

Die Suggestion wird oft in Verbindung mit Hypnose genannt, weil sie dort unumgänglich notwendig wird. Durch diese Beeinflussung kann der Hypnotiseur seine Versuchsperson in einen schlafähnlichen Zustand versetzen, in den sog. hypnotischen Schlaf, und diese wird damit unter Aufhebung des Selbstbestimmungsvermögens mehr oder weniger zum gefügigen Werkzeug eines fremden Willens. Dies geschieht durch aufmerksames Betrachten eines glänzenden Gegenstandes. Den Einfluß, den dieser Gegenstand auf das Medium ausübt, nennt man die „Suggestion des Objektes". Oder der Hypnotiseur versetzt die Person durch bloßes Zureden in den hypnotischen Schlaf. Diese Art der Beeinflussung heißt Verbalsuggestion. Die Beeinflussung des eigenen Ich bezeichnet man mit Autosuggestion. Bringt sich jemand selbst durch energische Vorstellungen in den hypnotischen Schlaf, so redet man von Autohypnose. Die Wirkungen der hypnotischen Suggestion sind die bekannten, oft marktschreierischen, übertrieben geschilderten. Auch die Autosuggestion nach dem System Coué dürfte in ihrer vielseitig erfolgreichen Auswirkung den meisten bekannt sein.

In wieweit kann von einer rein pädagogischen Suggestion gesprochen werden, d. h., gibt es eine Art von Suggestion, die auch im Unterricht und in der Erziehung eine Rolle spielt?